



Landes-  
Wohlfahrts-  
Verband  
Baden

# Betreutes Wohnen für junge Menschen

- Einzelwohnen -

Herausgeber:

Landeswohlfahrtsverband Baden  
Landesjugendamt  
Ernst-Frey-Str. 9  
76135 Karlsruhe

Redaktion:

Michael Held      Tel. (0721) 8107 - 319  
Arkadia Gardow      - 441  
Fax (0721) 8107 - 490

Karlsruhe, im Mai 1998

## **Inhalt**

|            |                                |              |
|------------|--------------------------------|--------------|
| <b>1.</b>  | <b>Betreutes Einzelwohnen</b>  | <b>S. 5</b>  |
| <b>2.</b>  | <b>Rechtliche Grundlagen</b>   | <b>S. 8</b>  |
| <b>3.</b>  | <b>Institutioneller Rahmen</b> | <b>S. 11</b> |
| <b>4.</b>  | <b>Zielgruppen</b>             | <b>S. 13</b> |
| <b>5.</b>  | <b>Leistungsbereiche</b>       | <b>S. 15</b> |
| <b>6.</b>  | <b>Steuerung der Leistung</b>  | <b>S. 17</b> |
| <b>7.</b>  | <b>Leistungsstruktur</b>       | <b>S. 18</b> |
| <b>8.</b>  | <b>Heimaufsicht</b>            | <b>S. 22</b> |
| <b>9.</b>  | <b>Personalausstattung</b>     | <b>S. 23</b> |
| <b>10.</b> | <b>Finanzierung</b>            | <b>S. 26</b> |
|            | <b>Anhang</b>                  | <b>S. 28</b> |

## Zur Arbeitshilfe Einzelwohnen

Betreutes Wohnen für junge Menschen (Einzelwohnen) hat sich inzwischen zu einer eigenständigen Hilfe entwickelt und wird zunehmend in Anspruch genommen.

Im Vordergrund stand zunächst, Betreutes Einzelwohnen als eine Hilfe zur endgültigen Verselbständigung aus der Heimerziehung zu betrachten. Inzwischen hat sich das Betreute Einzelwohnen allerdings zu einer Hilfe zur Verselbständigung junger Menschen weiterentwickelt, die bisher noch nicht in Heimerziehung waren und für die Heimerziehung in Form der Gruppenerziehung auch nicht angezeigt wäre.

Betreutes Wohnen für junge Menschen (Einzelwohnen) wird in der Arbeitshilfe daher als eigenständige Hilfe beschrieben. Verselbständigung aus der Heimerziehung stellt nur eine unter mehreren Formen dar. Die Praxis hat gezeigt, daß das Betreute Einzelwohnen im pädagogischen Prozeß nach bestimmten Regelmäßigkeiten verläuft. Seine flexiblen Ausgestaltungsmöglichkeiten sollten allerdings nicht durch zu enge Vorgaben eingeschränkt werden. Fachliche Mindestanforderungen müssen jedoch erfüllt sein.

Ziel des Betreuten Einzelwohnens ist es, die Verselbständigung zu erreichen. Die zunehmende Verselbständigung des jungen Menschen im Hilfeverlauf gestattet es, die Betreuungsintensität auch phasenweise zu reduzieren.

Eine Orientierungshilfe - wie die folgende - kann nur dann nutzbringend angewandt werden, wenn von den in ihr aufgezeigten Möglichkeiten fachgerecht Gebrauch gemacht und sie nicht schematisch eingesetzt wird. Dies gilt sowohl für die Konzeption des Leistungsspektrums einzelner Einrichtungen als auch für die Steuerung des Betreuten Einzelwohnens im Hilfeverlauf. Beides ist jeweils nach fachlichen Kriterien bedarfsgerecht sowie mit der jeweils passenden Finanzierungsform vor Ort auszugestalten.

Die Arbeitshilfe wurde von der Arbeitsgruppe „Initiative zur Qualitätssicherung Betreutes Wohnen für junge Menschen“ erarbeitet und in den vier Regionalkonferenzen im Frühjahr 1998 besprochen sowie im Landesjugendhilfeausschuß beraten. Die Anregungen aus den Beratungen sind in die Arbeitshilfe eingegangen.

## 1. Betreutes Einzelwohnen

### **Allgemeines**

Betreutes Wohnen für junge Menschen (Einzelwohnen) ist Betreutes Einzelwohnen in Wohnungen, in denen die jungen Menschen nach Beendigung der Hilfe in der Regel wohnen bleiben können. Deshalb wird angestrebt, daß der junge Volljährige selbst die Wohnung anmietet. Bei Jugendlichen sollen deren Personensorgeberechtigte für den Jugendlichen bzw. der Jugendliche mit Einwilligung der Personensorgeberechtigten die Wohnung anmieten. Die Betreuung und Förderung des jungen Menschen erfolgt von außen.

Ist es nicht möglich, einen Vermieter zu finden, der mit dem jungen Menschen oder seinen Personensorgeberechtigten einen Mietvertrag abschließt, oder wollen die Personensorgeberechtigten keinen Mietvertrag abschließen, kann die Wohnung auch vom Träger der Einrichtung angemietet und von diesem an den jungen Menschen untervermietet werden.

Betreutes Einzelwohnen ist eine eigene Hilfeform. Sie hat zum Ziel, den jungen Menschen bei der Verselbständigung zu unterstützen. In Anspruch genommen werden kann sie von jungen Menschen, die bisher bei den Personensorgeberechtigten / Eltern gewohnt haben, oder andere Hilfen außerhalb des Elternhauses (z.B. Heimerziehung, andere sonstige betreute Wohnformen, Vollzeitpflege) in Anspruch genommen haben. Das Betreute Einzelwohnen unterteilt sich im pädagogischen Prozeß in Phasen:

- **Die Kennenlern- und Kontraktphase**

In der Kennenlern- und Kontraktphase soll ein Vertrauensverhältnis zwischen jungem Menschen und Betreuer aufgebaut werden. Ferner dient sie dazu, die Ziele und Betreuungsinhalte festzulegen sowie die Wohnung zu suchen und einzurichten.

- **Die Trainingsphase**

In der Trainingsphase werden durch Förderung die Aktivitäten des jungen Menschen in Richtung selbständiger Lebensführung unterstützt, Handlungsalternativen aufgezeigt und diese eingeübt.

- **Die Stabilisierungsphase**

In der Stabilisierungsphase werden die einmal erreichten Entwicklungsfortschritte gefestigt und generalisiert.

- **Die Ablösephase**

In der Ablösephase wird der Übergang zu einer völlig eigenständigen Lebensweise vollzogen.

- **Die Nachbetreuung**

Durch die Nachbetreuung soll für besondere Situationen bzw. für kritische Übergänge dem jungen Menschen noch eine punktuelle Unterstützung gegeben werden (z.B. anstehender Ausbildungsabschluß, Arbeitssuche).

Die einzelnen Phasen des Betreuten Einzelwohnens haben sich als idealtypische Phasen in der Praxis herausgestellt und sind flexibel zu gestalten. Sie stellen einen Orientierungsrahmen dar und zeichnen sich durch jeweils unterschiedliche Betreuungsintensitäten und Leistungsspektren in der Erziehung aus.

Die Dauer der einzelnen Phasen ist abhängig vom Hilfebedarf des einzelnen jungen Menschen. Nicht jeder junge Mensch muß auch alle Phasen in gleicher Intensität und Dauer durchlaufen.

Die Dauer einzelner Phasen kann sich auf die Dauer der anderen Phasen auswirken. So kann unter Umständen eine längere Kennenlern- und Kontraktphase zu einer kürzeren Trainingsphase oder eine längere Trainingsphase zu einer kürzeren Stabilisierungsphase führen.

Es kann sich auch als notwendig herausstellen, in eine vorherige Phase zurückzuwechseln oder ggf. eine andere geeignetere Erziehungshilfe in Erwägung zu ziehen.

Die Ausgestaltung der einzelnen Phasen sowie der Leistungsumfang ist abhängig vom Hilfebedarf der jungen Menschen. Die konkrete Ausgestaltung des Betreuten Einzelwohnens erfolgt durch den Hilfeplan.

Unter Punkt 7 sind Beispiele für Korridore zur Ausgestaltung der Phasen aufgeführt.

In den Einrichtungen sind eine Konzeption und eine Leistungsbeschreibung zu erstellen, aus denen die konzeptionelle Ausrichtung des Betreuten Einzelwohnens in der Einrichtung hervorgeht und deutlich wird, welches spezifische Leistungsspektrum in der Einrichtung vorgehalten wird.

### ***Zum Betreuten Einzelwohnen im Anschluß an die Heimerziehung oder einem Aufenthalt in einer anderen sonstigen betreuten Wohnform***

Ist es Ziel, im Anschluß an einen Heimaufenthalt oder einen Aufenthalt in einer anderen sonstigen betreuten Wohnform jungen Menschen durch die Leistung Betreutes Einzelwohnen eine Unterstützung zur Verselbständigung zu geben, so liegt der Schwerpunkt des Betreuten Einzelwohnens in der Regel bei den Phasen 3 (Stabilisierungsphase) und 4 (Ablösephase). Die Leistungen der Phasen 1 und 2 sind verkürzt und/oder mit geringerer Intensität notwendig, da sie teilweise als Leistungen der vorherigen Heimerziehung bereits erbracht wurden und die jungen Menschen die Fähigkeiten und Fertigkeiten bereits erwerben konnten.

### ***Zum Betreuten Einzelwohnen im Anschluß an eine Vollzeitpflege***

Es hat sich gezeigt, daß bei manchen jungen Menschen eine endgültige Verselbständigung aus der Pflegefamilie nicht direkt gelingt. Eine schrittweise Verselbständigung durch Betreutes Einzelwohnen ist bei diesen jungen Menschen angebrachter. Das Betreute Einzelwohnen umfaßt in der Regel die Phasen 3 (Stabilisierungsphase) und 4 (Ablösephase). Die Leistungen der Phasen 1 und 2 sind verkürzt und/oder mit geringerer Intensität notwendig, da sie teilweise als Leistungen der vorherigen Vollzeitpflege bereits erbracht wurden und die jungen Menschen die Fähigkeiten und Fertigkeiten bereits erwerben konnten.